Stempel Förderschule

Der Probeunterricht der Schülerin/ des Schülers \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

an der Förderschule war

nicht erfolgreich (s. Bericht).

Die Schülerin/ der Schüler kehrt ab dem       wieder an die zuvor besuchte

Schule zurück.

erfolgreich.

Die Schülerin/ der Schüler kann an der Schule verbleiben. Ein entsprechender

Antrag der Erziehungsberechtigten auf Aufnahme ist nach § 17 Abs.1 VOSB

über die Schulleiterin/ den Schulleiter der allgemeinen Schule zu stellen. Die Schulleiterin oder der Schulleiter der Förderschule entscheidet über die Aufnahme sowie über Art, Umfang und Organisation der sonderpädagogischen Förderung auf Grundlage einer förderdiagnostischen Stellungnahme nach § 9 Abs. 2 VOSB.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben/ Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters der Förderschule